



**Besondere Aufgaben/
Bauverwaltung**

Telefon 04321/942 0 Fax 04321 942 26 47

Aktenzeichen: Schm.04

Sachbearbeiter/in Frau Krause
E-Mail julia.krause@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2869
Zimmer 1.03 Stadthaus 1. Etage

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 04.2

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schöttiger

Hier im Hause

Neumünster, den 02.09.2021

Große Anfrage: Erreichung der Klimaziele bis 2035

Sehr geehrte Frau Schöttiger,

unter Bezugnahme auf die große Anfrage der FDP vom 10.08.2021 übersendet die Verwaltung die Antworten:

1. Welche der damaligen Antworten würden heute unter seither stattgefundenen veränderten Bedingungen, Entwicklungen und Voraussetzungen anders lauten?

Die Vorzeichen im Bereich Solarenergie haben sich seit 2008 wesentlich verändert. Sämtliche Fragen wären heute anders zu beantworten.

- o *1. Frage aus dem Jahr 2008: Wie beurteilt die Stadtverwaltung grundsätzlich den Einsatz von Solar- und Photovoltaik-Anlagen für öffentliche, städtische Gebäude?*
Aktuelle Antwort: Grundsätzlich bewertet die Stadt den Einsatz von Solarenergie aus Klimaschutzgründen als zwingend erforderlich, wie schon 2008. Im Gegensatz zu 2008 steht dazu, sofern ein Großteil der erzeugten Energie selbst verbraucht werden kann, sogar noch eine Rentabilität der Anlagen in Aussicht.
- o *2. Frage aus dem Jahr 2008: Sind in den vergangenen Jahren bei Bauprojekten der Stadt Neumünster jemals Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Einsatz solcher Anlagen vorgenommen worden, wie waren deren Ergebnisse damals und wie wären sie unter den gegenwärtigen Bedingungen zu beurteilen?*
Aktuelle Antwort: Zurzeit wird eine Potentialanalyse zu Photovoltaik auf städtischen Bestandsdächern durchgeführt. Diese beinhaltet auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Der beauftragte externe Dienstleister wird kurzfristig den Entwurf fertigstellen. Die Kapazitätsauslastung des beauftragten Dienstleisters führte zu einer Verzögerung. Für die gerade in Planung befindlichen Photovoltaik-Anlagen auf den Neubau-Dächern der Rudolf-Tonner-Schule, Wilhelm-Tanck-Schule und der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bachstraße ist ein Stromerzeugungspreis von ca. 8 Cent pro kWh ermittelt worden. Stellt man dies dem aktuellen Strompreis gegenüber, hat sich die Amortisationszeit gegenüber 2008 deutlich verkürzt. Die Anlagen sind günstiger und effektiver als früher. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist für die Neubauvorhaben nicht aufgestellt worden, da der politische Beschluss der Klimaneutralität bis 2035 bei städtischen Gebäuden augenscheinlich nicht ohne den Bau von Solarenergieanlagen umgesetzt werden kann.

- o *3. Frage aus dem Jahr 2008: Wie hoch ist der Energiebedarf der öffentlichen, städtischen Gebäude in Neumünster insgesamt und wie viel Prozent davon wird aus erneuerbaren Energiequellen, bzw. Umweltenergie gewonnen?*
 Aktuelle Antwort: Der Energiebedarf für die städtischen Gebäude beträgt für Strom 5.090 Megawattstunden, für Gas 4.139 Megawattstunden und für Fernwärme 14.771 Megawattstunden (Stand 2020). Seit dem Bezugszeitraum 2021/22 bezieht die Stadt Neumünster das Produkt „SWN-Strom Wasserkraft“ somit zu 100 % klimaneutral sowie ein klimaneutrales Ökogasprodukt mit 100% CO₂-Emissionsausgleich.

- o *4. Frage aus dem Jahr 2008: Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der Energiekosten für öffentliche, städtische Gebäude ein, wie wird sich diese auf den städtischen Haushalt auswirken und sind Überlegungen zur Kostenreduzierung, auch über die Energieeinsparverordnung hinaus, angestellt worden und mit welchem Ergebnis?*
 Aktuelle Antwort: Für die Energiepreise und für die Netzentgelte wird weiterhin von einer steigenden Tendenz ausgegangen. Durch ein kontinuierliches Energiemanagement sowie durch die Umsetzung energetischer hochbaulicher Maßnahmen konnte trotz steigendem Gebäudebestand und trotz Ausweitung der Nutzungszeiten der gesamte absolute Wärmeverbrauch im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2008 um rund 3,7% verringert werden. Der Stromverbrauch hat sich seit 2008 um lediglich rund 13,5% erhöht. Auch hier haben ein kontinuierliches Energiemanagement und die Umsetzung energetischer hochbaulicher Maßnahmen einem deutlich höheren Anstieg – bedingt durch einen höheren Gebäudebestand und einem erheblich verstärkten Einsatz diverser technischer Geräte – erkennbar entgegen gewirkt.

- o *5. Frage aus dem Jahr 2008: Welche Energiepreise zahlt die Stadt Neumünster für Strom, Gas bzw. Fernwärme für ihre Gebäude? Ist bekannt, wie die Konditionen anderer Anbieter für Neumünster bzw. Kommunen gleicher Größenordnung aussehen? Besteht ein Einsparpotential? Wie hoch ist es? Ist ein Anbieterwechsel bzw. sind Nachverhandlungen möglich?*
 Aktuelle Antwort: Die Stadt Neumünster zahlt für ihre Gebäude 2,8 Mio. Euro Energiekosten, davon ca. 46% für Strom und 54% für Wärme (46% Fernwärme, 8% Gas). Hinzu kommen 1,6 Mio. Euro Stromkosten für z. B. Straßenbeleuchtung, Ampeln, Klärwerke oder Pumpstationen. Eine aktuelle Untersuchung des Landesrechnungshofes wurde durchgeführt; die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht abschließend vor.

- o *6. Frage aus dem Jahr 2008: Liegen der Verwaltung Informationen aus anderen Städten, Kreisen oder Gemeinden über den Einsatz und die Verwendung von erneuerbaren Energien, speziell von Solar- und Photovoltaik-Anlagen vor? Hat sie sich um solche Informationen bemüht?*
 Aktuelle Antwort: Über den regelmäßigen Austausch im Netzwerk der Klimaschutzmanager/innen ist bekannt, dass viele andere Kommunen erneuerbare Energien, insbesondere Solaranlagen (PV und/oder Solarthermie) einsetzen.

- o *7. Frage aus dem Jahr 2008: Sieht die Verwaltung Möglichkeiten und hält sie es für sinnvoll, die Verwendung von erneuerbaren Energien, speziell von Solar- und/oder Photovoltaik-Anlagen beispielsweise beim Neubau des FEK, den Erweiterungsplänen der Hallenbetriebe oder anderen Bauvorhaben der nächsten Zeit zum Einsatz zu bringen?*
 Aktuelle Antwort: Bei geeigneten städtischen Bauvorhaben wie ausreichender Statik, Ausrichtung des Daches und Sanierungsbedarf wird die Installation von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen stets geplant. Sofern die Rahmenbedingungen es zulassen, werden solche Anlagen bei der Bauausführung berücksichtigt. (siehe auch Antwort zu 2. Frage aus dem Jahre 2008). Grundsätzlich bewertet die Stadt den Einsatz von Solarenergie aus Klimaschutzgründen als zwingend erforderlich, wie schon 2008. Im Gegensatz zu 2008 steht jedoch, sofern ein Großteil der erzeugten Energie selbst verbraucht werden kann, sogar eine Rentabilität der Anlagen in Aussicht.

2. Könnten aus heutiger Sicht der Einsatz von Solar- und Photovoltaiktechnologie sinnvoll für die Erreichung der Klimaziele bis 2035 genutzt werden, in welchem Umfang und gegebenenfalls warum nicht?

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Solarthermie- und Photovoltaiktechnologie sowie die generelle Umstellung auf erneuerbare Energien in allen Bereichen (Strom, Wärme, Kraftstoffe) essentiell notwendig für die Erreichung der Klimaziele sind – nicht nur bezogen auf den kommunalen Handlungsbereich inkl. städtischer Beteiligungen, sondern bezogen auf alle Akteure in Neumünster. Im Rahmen der Erstellung des „Klimaplan 2035“ werden die technischen und wirtschaftlichen Potenziale dafür in Neumünster untersucht. Bzgl. der stadteigenen Liegenschaften wird derzeit eine Potenzialanalyse zu PV durchgeführt (siehe auch Antwort zu Frage 2 aus dem Jahr 2008).

3. Gibt es ein Konzept mit dem die Stromversorgung in unserer Stadt bis 2035 weitgehend oder vollständig auf die Nutzung solcher erneuerbarer Energien umgestellt werden kann und wann kann damit begonnen werden?

Ein Konzept für die Stromversorgung bis 2035 liegt derzeit nicht vor. (Bzgl. Planungen zur Energieversorgung können ggf. die SWN nähere Auskunft geben.) Es wird jedoch erwartet, dass im Zuge der Entwicklung der unter dem Arbeitstitel „Klimaplan 2035“ laufenden gesamtstädtischen Strategie neue Erkenntnisse in Bezug auf Potenziale, Umsetzbarkeit und Zeitplanung der Umstellung auf erneuerbare Energien gewonnen werden. Für die stadteigenen Liegenschaften wird bereits Ökostrom aus Wasserkraft bezogen (siehe Antwort zu Frage 3 aus dem Jahr 2008). Auch alle anderen Akteure in Neumünster (u.a. Unternehmen, Privatpersonen) haben bereits heute die Möglichkeit, auf Ökostrombezug aus 100 % erneuerbaren Energien umzustellen.

4. Ist es möglich, bis 2035 sämtliche öffentlichen Gebäude mit Solar- und Photovoltaikanlagen auszustatten und ließe sich bei Neubauvorhaben die Nutzung solcher Technologie auch für Wohnungsbaugesellschaften und private verbindlich und rechtssicher, etwa über die Baugenehmigung, vorschreiben?

Ja, aus baufachlicher Sicht ist es noch möglich, alle geeigneten städtischen Gebäude bis zum Jahr 2035 mit „Solar- und/oder Photovoltaikanlagen“ auszustatten!

Eine Verpflichtung von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern zur Errichtung von Solaranlagen mit der Erteilung von Baugenehmigungen kann aufgrund gültiger Gesetzeslage allerdings nicht erfolgen.

5. Wie beurteilt die Verwaltung das Projekt der Wobau „Energiequartier der Zukunft“, war sie daran beteiligt und könnte sie sich vorstellen, so ein Modell/Projekt auch anderen Wohnungsbaugesellschaften zu empfehlen?

Auf dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 für Neumünster zählt jeder Beitrag zur Reduzierung der Energieverbräuche und damit der Treibhausgasemissionen sowie auch jeder Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz sowie auch zur Umstellung auf erneuerbare Energien und wird von der Stadtverwaltung begrüßt. Dahingehende Modellprojekte stellen einen wichtigen Beitrag dar, um verschiedene innovative Beiträge zur Zielerreichung zu erproben und weiterzuentwickeln. Um die Klimaneutralität bis 2035 am Ende wirklich erreichen zu können, werden einzelne Modellprojekte alleine jedoch keinesfalls ausreichen. Es bedarf dafür bereits heute einer konsequenten und erheblichen Steigerung der Sanierungsrate für alle Bestandsgebäude in Neumünster, einer konsequenten Umsetzung von geringstmöglichen Energieverbräuchen (und damit höchstmöglichen energetischen Gebäudestandards) für alle Neubauten sowie einem höchstmöglichen Einsatz von erneuerbarer Energien und Effizienztechnologien im Gebäudebereich (sowohl Bestand als auch Neubau). Dies gilt unabhängig davon, wem die Gebäude gehören. An dem genannten Wobau-Projekt „Energiequartier der Zukunft“ war die Stadtverwaltung nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Thorsten Kubiak
(Thorsten Kubiak)